

RS Vwgh 1974/1/16 0459/72

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.01.1974

Index

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1 impl;

GewO 1859 §23 Abs8 impl;

GewO 1973 §374 Abs1 Z75;

ReisebüroV 1935 §3 Abs3;

1. GewO 1973 § 374 gültig von 01.08.1974 bis 18.03.1994wiederverlautbart durch BGBl. Nr. 194/1994

Rechtssatz

Bei der Bedarfsprüfung kommt es nur darauf an, ob das im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde gegebene Angebot als ausreichend erachtet werden darf, die nach den örtlichen Verhältnissen zu unterstellende Nachfrage zu befriedigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1972000459.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at